

Das Amt der Einheit und das gemeinsame Zeugnis der Kirchen heute*

Eine reformierte Sicht

VON LUKAS VISCHER

Was läßt sich aus reformierter Sicht über die Bedeutung des Papsttums für das gemeinsame Zeugnis der Kirchen sagen? Gibt es im reformierten Verständnis der Kirche einen Platz für ein Amt, das der Einheit der Kirche weltweit dient?

I. Das Papsttum bei Calvin und in der reformierten Tradition

Um die reformierte Haltung gegenüber dem Papsttum zu verstehen, müssen vorab zwei Aspekte hervorgehoben werden.

1. Die reformierte Tradition ist seit ihren Anfängen geprägt von einer besonders radikalen Ablehnung des Papsttums. Calvin begnügte sich nicht damit, auf diesen oder jenen Mißstand in Rom hinzuweisen. Er stellte die Institution des Papsttums als solche in Frage. Gewiß, die Kritik des Papsttums entzündete sich an der Tatsache, daß Rom nicht nur keine Hand zu den in seinen Augen überfälligen Reformen der Kirche bot, sondern die Verkündigung der reformatorischen Botschaft zu verhindern suchte. Diese Erfahrung warf aber unausweichlich die tiefere Frage der Legitimität der Institution des Papsttums überhaupt auf. Die Folgerung konnte kaum anders als negativ sein. Die Ansprüche, die der Bischof von Rom erhebt, gehen weit über das hinaus, was ein nüchterner Blick sowohl auf die Bibel als auch das Zeugnis der Alten Kirche zuläßt. Das Papsttum in der Gestalt, die es im Laufe der Zeit bis zur Reformation angenommen hatte, ist das Ergebnis eines Irrwegs.

Diese These wird im vierten Buch der *Institutio* in großer Ausführlichkeit entfaltet. Das Thema des Buches ist die Kirche. Nachdem Calvin in knappen Strichen das Wesen und die Ordnung der Kirche umschrieben hat, kommt er auf das Papsttum zu sprechen. Er geht zunächst auf die biblischen Stellen ein, die zur Begründung des päpstlichen Amtes angeführt werden und sucht die damals offizielle Interpretation Punkt für Punkt zu widerlegen (IV, 6).

* Dieser Vortrag wurde gehalten am 6.12.1997 in Zusammenhang eines Symposions zum Thema „Das Petrusamt und die Einheit der Kirche“, das vom 3.–6. Dezember in Rom stattfand und vom Centro pro Unione aus Anlaß des 100. Gründungsjubiläums der „Franciscan Friars and Sisters of the Atonement“ organisiert wurde.

Im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit steht die Verheißung Jesu an Petrus im Matthäusevangelium. Calvin macht sich eine Interpretation zu eigen, die bereits in der Alten Kirche vertreten wurde. Der Fels, auf den Christus seine Kirche baut, ist das Bekenntnis zu ihm, dem einen Fundament (1Kor 3,11). Die Verheißung Jesu hat zum Ziel, die Bedeutung der apostolischen Verkündigung zu unterstreichen. Außerdem läßt sich aus keiner biblischen Stelle ableiten, daß die Verheißung, die an Petrus gerichtet wurde, auf den Bischof von Rom bezogen werden kann.

Das päpstliche Amt ist für Calvin von vornherein keine gottgegebene Struktur der Kirche. Sie ist das Ergebnis einer geschichtlichen Entwicklung. Die biblische Begründung ist a posteriori hinzugekommen. In einer, gemessen an den Kenntnissen der Zeit bemerkenswerten, historischen Studie, die sich über mehrere Kapitel (7-11) erstreckt, zeigt Calvin, wie sich der Anspruch des römischen Stuhls Schritt für Schritt ausweitete und schließlich zur konsequenten Überordnung Roms über alle andern Sitze führte. Er weist darauf hin, daß die ursprüngliche Struktur der *communio* aller Bischöfe durch diese Entwicklung zerstört wurde. Eine pyramidale Struktur trat an ihre Stelle. Die Konzentration der Macht in der einen Person des Papstes stellt die Gegenwart Christi in der Kraft des Geistes in Frage. Jesus hat gerade nicht einen über alle anderen als seinen ‚lieutenant‘ gesetzt (IV, 6,10)

Der Papst ist der Antichrist. Diese Folgerung ergibt sich so wie für andere Reformatoren auch für Calvin fast unausweichlich (IV,7,24 ff). Denn was anderes könnte eine Institution sein, die die Gegenwart Christi in der Kirche verhindert? *Encore que j'accorde que Rome ait été jadis la mère de toutes les églises, depuis qu' elle a commencé d'être le siège de l'Antichrist, elle a laissé d'être ce qu' elle était* (IV,7,24).

Diese Sicht wurde von den reformierten Kirchen übernommen und hat auch in reformierten Bekenntnissen ihren Niederschlag gefunden.¹ Sie wird heute kaum mehr vertreten, und einzelne Kirchen (z.B. die Presbyterianische Kirche in den Vereinigten Staaten und die Kirche von Schottland) haben sich ausdrücklich davon distanzieren. Aber täuschen wir uns nicht. Das heißt nicht, daß die reformierten Kirchen auf dem Wege zur Anerkennung des päpstlichen Amtes wären. Das Papsttum ist in reformierten Augen nach wie vor mit dem Geiste des Neuen Testaments unvereinbar.

2. Das führt zu einer zweiten Beobachtung. Die Ablehnung des päpstlichen Amtes hat ihren *eigentlichen* Grund darin, daß das Bild der Kirche, das die reformierten Kirchen vertreten, ein solches Amt von vornherein ausschließt. Calvin versteht die Kirche als Gemeinschaft, die durch die Verkündigung des Evangeliums ins Leben gerufen wird. Alles kommt darauf an, daß das Wort verkündigt und die Sakramente nach Christi Geheiß gefeiert werden. Damit der Strom des Geistes fließen kann, muß die Quelle, aus der das lebendige Wasser kommt, freigelegt werden. Aus der Verkündigung wächst eine Gemeinschaft der Nachfolge. Eine Vielzahl von Ämtern – die reformierten Bekenntnisse reden von den Ämtern immer im Plural – hat dafür zu sorgen, daß die fundamentalen Aufgaben der Kirche erfüllt werden. Den Pastoren (oder Bischöfen) ist die Verkündigung aufgetragen, die Diakone rufen durch Wort und Tat die Pflicht der Solidarität in Erinnerung, die Ältesten (oder Presbyter) sind dazu da, „daß die Früchte der Verkündigung

geerntet werden können“², sie haben die Aufgabe der Seelsorge und Kirchengliederung. Diese Ämter verlieren ihren Sinn, wenn sie diese Aufgaben vernachlässigen.

Wie steht es mit der *Leitung der Kirche*? Auffallend ist, wieviel Gewicht reformiertes Denken darauf legt, daß Entscheidungen in der Kirche von repräsentativen Gremien gefällt werden. Das gilt für alle Ebenen des kirchlichen Lebens – die lokale Gemeinde, die Region und die Nation. In der Gemeinde ist es der Rat der Pfarrer und Ältesten, in der Region und Nation sind es repräsentative Synoden, die für die Bewahrung der Wahrheit und das gemeinsame Zeugnis zu sorgen haben. Ein gelegentlich fast exzessives Mißtrauen gegenüber jeder Form von Über- oder Unterordnung ist für reformierte Kirchen kennzeichnend geworden. Immer wieder wird betont, daß die Ämter keine Hierarchie bilden, sondern einander grundsätzlich gleichgestellt sind. Petrus selbst bezeichnet sich im zweiten Petrusbrief als „Mitältester unter den Ältesten“, und immer wieder hören wir, daß sich auch keine Gemeinde über die andere erheben darf. So sagt z.B. das Gallikanische Bekenntnis von 1559: „Wir glauben, daß alle wahren Pastoren, an welchem Ort sie auch sein mögen, dieselbe ... Macht haben unter dem ... einzigen allgemeinen Bischof Jesus Christus und daß darum keine Gemeinde irgendeine Gewalt oder Herrschaft über eine andere beanspruchen darf.“³ Calvin hält die Entwicklung des Papsttums vor allem darum für verheerend, weil dadurch die Freiheit des Volkes Gottes beschnitten und unterdrückt wurde. Der Zugang zur Schrift wurde versperrt, die Gewissen wurden unbiblischen Gesetzen und Verordnungen unterworfen, die Gemeinde wurde entmündigt, indem sie ihren Bischof nicht mehr selbst wählen konnte.

Reformierte Theologen und mehrere reformierte Bekenntnisse unterstreichen mit Nachdruck die Notwendigkeit von Synoden und Konzilien.⁴

„Es ist die Aufgabe von Synoden und Konzilien, dienstweise Glaubensstreitigkeiten und Gewissensfälle zu entscheiden, Regeln und Anweisungen für die bessere Ordnung der öffentlichen Gottesverehrung und des Kirchenregiments festzulegen, Klagen in Fällen von Amtsverfehlungen entgegenzunehmen und diese gültig zu entscheiden ...“⁵. Auch Konzilien können irren, ihre Entscheidungen können, ja müssen unter Umständen korrigiert werden. Sie sind aber mit „Ehrerbietung und Unterwerfung“ aufzunehmen, nicht nur insofern sie mit Gottes Wort übereinstimmen, sondern auch wegen der „Vollmacht, auf der sie beruhen, als einer Ordnung Gottes, die in seinem Wort vorgesehen ist“. Als Zweck wird sowohl von den Bekenntnissen als auch von den reformierten Theologen in der Regel „die gemeinsame und gegenseitige Erbauung“ genannt. Konzilien haben die Aufgaben zu lösen, die auf der jeweils unteren Stufe nicht gelöst werden konnten, vor allem wenn es sich darum handelt, „die Wahrheit und Reinheit des Glaubens gegen Häretiker, die guten Sitten und die Ordnung gegen Schismatiker“ zu verteidigen und dies alles „zur Erbauung, zur Integrität und zum Frieden der Kirche“.⁶

Synoden sind ein fester und unverzichtbarer Bestandteil im Leben der reformierten Kirchen geworden. Zum mindesten auf regionaler und nationa-

ler Ebene werden Entscheidungen so weitgehend wie möglich durch dieses Instrument gefällt. Die Verantwortung des Einzelnen ist eingebettet in die gemeinsame Verantwortung des gewählten repräsentativen Kollegiums, und jede Ausübung von Macht ist darum von vornherein eingeschränkt. Im Gegensatz zur römisch-katholischen Kirche ist die Ordnung der reformierten Kirche in ihrem Ansatz „demokratisch“, d. h. sie sieht Strukturen vor, die die Beteiligung der gesamten Kirche an der Entscheidungsfindung ermöglichen.

II. Bleibt in diesem Verständnis der Kirche ein Platz für einen personalen „Dienst der Einheit“?

Um in dieser Frage klarer zu sehen, ist eine Vorbemerkung nötig. So sehr die reformierten Kirchen die Notwendigkeit von Synoden und Konzilien betonen, haben sie doch nur unbestimmte Vorstellungen über allgemeine oder universale Konzilien entwickelt. So sehr sie eine synodale Praxis auf regionaler und nationaler Ebene verwirklicht haben, sind sie die Antwort auf die Frage, wie die Kirche als universale Gemeinschaft sichtbar und wirksam in Erscheinung treten kann, weitgehend schuldig geblieben. Die Debatte über die Einberufung eines allgemeinen Konzils, das den Zwist der Reformation beilegen sollte, stand von vornherein unter keinem guten Stern. Die Forderung der Reformatoren, daß alle Streitpunkte ausschließlich aufgrund der Schrift zu entscheiden seien, konnte sich nicht durchsetzen. Das Konzil von Trient war in den Augen der protestantischen Kirchen ein päpstliches Konzil und konnte allein darum keine wirkliche Autorität in Anspruch nehmen. Je länger der Zwist dauerte, desto weniger hatten die reformatorischen Kirchen die Kraft, ihre Vorstellung eines *wahren* Konzils in die Wirklichkeit umzusetzen. Die Hoffnung auf das universale Konzil verflüchtigte sich mehr und mehr. Sie wurde erst im 19. Jahrhundert mit der Gründung des Reformierten Weltbundes und dem Aufstieg der ökumenischen Bewegung wieder aktuell. Zum mindesten ein Teil der reformierten Kirchen sahen in den internationalen Versammlungen, vor allem später in den Vollversammlungen des Ökumenischen Rates der Kirchen, die Erfüllung oder doch den Beginn der Erfüllung ihrer Vorstellung eines allgemeinen Konzils.

Wie können diese Ansätze weiterentwickelt werden? Die reformierten Kirchen sehen sich mehr denn je mit dieser Aufgabe konfrontiert. Die Frage nach dem Nutzen eines „Dienstes der Einheit“ muß in diesem Kontext gestellt werden. Braucht es, um ein Konzil einberufen und durchführen zu können, vielleicht so etwas wie ein Amt der Einheit? Ein Ja auf diese Frage

kann von reformierter Seite nicht von vornherein ausgeschlossen werden. Ist nicht auch für eine Synode, genauso wie für jede Gemeinde, so etwas wie eine Bezugsperson erforderlich? Zeigt nicht die Erfahrung, daß ein Amt der Einheit die Durchführung der Versammlung erleichtern kann? Muß darum nicht auch von reformierter Seite, gerade um des kollegialen Instrumentes des Konziles willen, über Ort und Rolle eines personalen Amtes nachgedacht werden? Wird diese Aufgabe durch den heutigen Stand der ökumenischen Beziehungen nicht unausweichlich gemacht? Calvin sagt in der *Institutio* an einer Stelle (IV,7,15) sehr schön: *Nous savons que la police, selon la diversité des temps, permet, et même requiert, qu' on fasse des mutations diverses.* Ist es vielleicht Teil dieser Freiheit, das Instrument des Konzils durch ein Amt der Einheit effizienter zu machen?

Diese Einsicht setzt sich in reformierten Kreisen mehr und mehr durch. In vielen reformierten Kirchen wird heute auf personale Ämter weit größeres Gewicht gelegt als in früheren Zeiten. Ämter sind entstanden, die bisher in der reformierten Ekklesiologie keinen Platz hatten. Manche Kirchen haben das Amt eines vollamtlichen Präsidenten geschaffen. Der Reformierte Weltbund ist mit einem Generalsekretär ausgestattet, der zusammen mit dem oder den Präsidenten immer wieder für die reformierten Kirchen in der Öffentlichkeit das Wort ergreift. Vieles deutet darum darauf hin, daß die synodale Praxis ohne Personen dieser Art in der Tat nicht zum Ziele kommen kann.

Welche Voraussetzungen bringen die reformierten Kirchen in diese ökumenische Debatte mit?

1. Sie gehen davon aus, daß Gottes Verheißung der Kirche als Ganzer gegeben ist. Der Geist wird sie in alle Wahrheit leiten. Die Kirche geht zwar immer wieder durch dunkle Zeiten. Sie irrt und läßt sich von allerlei Mächten und Kräften zu fragwürdigen Entscheidungen verleiten. Sie wird aber letztlich durch die Kraft des Geistes dennoch zum Evangelium zurückgeführt. Der Gott, der uns zur Gemeinschaft mit Jesus Christus berufen hat, ist treu und wird auch das dunkelste Versagen schließlich überspielen. Immer wieder wird Gott Zeugen erwecken, die der eigentlichen Botschaft zum Durchbruch verhelfen. Das Licht des Evangeliums wird vor allem durch charismatische Figuren wieder zu scheinen beginnen. Petrus war nicht in erster Linie Träger eines besonderen Amtes. Er wurde zum Jünger und Apostel berufen und mit der Vollmacht der Verkündigung ausgestattet. Er wurde aber damit nicht einfach zum Amtsträger gemacht. Um seine Rolle zu ver-

stehen, darf nicht übersehen werden, daß er prophetische und visionäre Gaben hatte. Die Vision von unreinen Tieren war nach dem Zeugnis der Apostelgeschichte (10) die Ursache für eine der weitreichendsten Entscheidungen, die die christliche Kirche je gefällt hat. Sie hat den Weg zur weltweiten Mission geöffnet. Und sind der Kirche nicht immer wieder solche charismatischen Petrusfiguren geschenkt worden? Denken wir an die großen Gestalten der missionarischen Bewegung wie Franz Xavier oder Graf Zinzendorf, der ökumenischen Bewegung wie John Mott, William Temple, Patriarch Athenagoras oder Martin Luther King, oder unter anderen Gesichtspunkten auch an Mutter Theresa oder Shanti Solomon, die Gründerin der Fellowship of the Least Coin. Sie sind die *eigentlichen* Nachfolger des Petrus. Die Bedeutung des Apostels geht nicht im Amt des Bischofs auf und würde eingeschränkt, wenn sie auf die – gewiß auch notwendige und gewiß auch vom Heiligen Geist geforderte – Rolle einer Amtsstruktur eingeengt würde.

Ein Amt, das der Einheit dient, muß dieser charismatischen Sukzession von vornherein untergeordnet sein.

2. Damit ist auch schon das Zweite gesagt. Die Aufgabe eines Amtes der Einheit besteht vor allem darin, *das Wirken des Geistes in der Kirche zur Geltung zu bringen*. Es geht in erster Linie darum, die aufbauenden Kräfte in der Kirche zum Zuge kommen zu lassen. Im Grunde geht es um ein entsagungsvolles Geschäft. Das Amt muß dafür sorgen, daß die richtigen Begegnungen stattfinden, daß die anstehenden Fragen ausdiskutiert werden, daß Wege zu gemeinsamen oder doch breit abgestützten Worten gefunden werden. Das heißt nicht, daß der „Dienst der Einheit“ sich darin erschöpfte, das Gespräch zu organisieren. Ohne deutliche Stellungnahmen kann ein konziliarer Prozeß nicht in Gang gesetzt werden. Auch Widerspruch gegen irrige Meinungen und ungebührliche Ansprüche Einzelner gehören dazu. *Fundamental muß es aber um die Förderung von Prozessen gemeinsamer Wahrheitsfindung gehen.*

3. Von vornherein ist klar, daß ein Amt der Einheit auf der Ebene der universalen Kirche *nur im Rahmen eines Kollegiums konstruktiv ausgeübt werden* kann. Das Amt soll der *communio* der Kirche in der Kraft des Geistes dienen. Es soll die Begegnung und Auseinandersetzung fördern. Der Amtsträger muß darum von vornherein in ein repräsentatives Gremium eingebunden sein. Eine kollegiale Struktur ist erforderlich, einerseits um den Horizont auszuweiten und andererseits um der Macht, die sich in einem Amt von dieser Bedeutung unweigerlich ansammelt, Grenzen zu setzen. Diese Struktur muß auch sichtbar werden können. Das Kollegium kann nicht allein aus

Ratgebern bestehen, die im Verborgenen bleiben. Sie müssen Gelegenheit erhalten, in der Öffentlichkeit ihren Teil der Verantwortung zu übernehmen. Das Amt muß nicht nur durch einen einzelnen, sondern durch das Kollegium repräsentiert werden.

III. Wie ist das päpstliche Amt in dieser Perspektive zu beurteilen?

Inwieweit entspricht das Papsttum dieser Sicht des Dienstes der Einheit? Inwieweit kann das päpstliche Amt der Einheit und dem gemeinsamen Zeugnis der Kirchen dienen? Inwieweit stellt sie im Gegenteil nach wie vor ein Hindernis dar?

Der Gegensatz zwischen dem Papsttum und dem hier entworfenen Bild eines Amtes der Einheit ist offensichtlich. Die beiden Bilder der Kirche sind auch heute noch inkompatibel. Das päpstliche Amt hat sich zwar in den letzten Jahrzehnten in vieler Hinsicht verändert. Eine Evolution hat stattgefunden. Die Rolle des Amtes wurde den Gegebenheiten der heutigen Zeit angepaßt. Viel jahrhundertealter Ballast wurde abgeworfen. Der barocke Stil des päpstlichen Hofes wurde weitgehend aufgegeben. Das Papsttum, läßt sich sagen, ist in den letzten Jahrzehnten modernisiert worden. Es ist effizienter geworden. Die römisch-katholische Kirche ist in erster Linie durch die Auseinandersetzung mit den Erwartungen der Öffentlichkeit, sicher aber auch durch die Begegnung mit anderen Kirchen zu bemerkenswerten Reformen geführt worden. Die reformatorische Kritik, insofern sie der Erscheinungsform des Papsttums gilt, ist heute auf weite Strecken gegenstandslos geworden.

Die mit dem Amt verbundenen Ansprüche sind aber fundamental dieselben geblieben. Sie sind zu hoch, um an eine ökumenische Anerkennung des päpstlichen Dienstes der Einheit auch nur denken zu können. Wird der weitere ökumenische Dialog, wie es sich die Enzyklika *Ut unum sint* erhofft, eine neue Situation herbeiführen können? Eine nüchterne Betrachtung der heutigen Gegebenheiten läßt daran zweifeln. Die Ansprüche sind zu tief im römisch-katholischen Denken verankert, daß eine Veränderung in absehbarer Zeit erwartet werden könnte. Diese Vermutung hat um so mehr Wahrscheinlichkeit für sich, als bereits der bisherige Dialog von einer tiefen Spannung gekennzeichnet war. Zahlreiche Dialoge haben Bilder eines Papsttums entworfen, die unter Umständen zu einer ökumenische Öffnung führen könnten. Und doch ist *die Verwandlung des Papsttums nur in geringem Maße in die von den Dialogen angedeutete Richtung gegangen.* Die mit viel Mühe erarbeiteten Berichte bleiben weitgehend frommer Wunsch. Auch

die Gespräche, die sich an *Ut unum sint* anschließen, stehen unter demselben Vorzeichen.

Die Debatte über das Papsttum unterscheidet sich dadurch von anderen Themen des ökumenischen Dialogs, daß es nicht allein darum geht, eine Kontroverse der Vergangenheit aufzuarbeiten und so einen Neuanfang zu ermöglichen. Im Falle dieser Differenz steht die Gegenwart zur Diskussion. Es genügt nicht, ein Bild zu entwerfen, aufgrund dessen die Spaltung im 16. Jahrhundert sich allenfalls hätte verhindern lassen. Die Frage ist, inwieweit sich das päpstliche Amt in seiner heutigen Gestalt als Faktor der Einheit eignet.

Lassen Sie mich vier Aspekte nennen, die nach wie vor Schwierigkeiten bereiten:

1. Die Dialoge sprechen viel davon, daß der Papst in erster Linie Bischof von Rom sei und einzig in dieser Funktion einen Primat in der weltweiten Gemeinschaft der Bischöfe innehat. Er sei nicht der *episcopus universalis*, heißt es gelegentlich, seine Rolle bestehe vielmehr darin, die Gemeinschaft der Bischöfe zu fördern. Gleichzeitig wird die Eigenständigkeit, Freiheit und Selbstbestimmung der lokalen Kirche betont. In Wirklichkeit hat die Entwicklung der letzten Jahrzehnte in die entgegengesetzte Richtung geführt. Indem die Päpste die *stabilitas loci* in Rom aufgaben und einer lokalen Kirche nach der anderen pastorale Besuche abstatteten, wurden sie auf neue Weise zum *episcopus universalis*. Sie boten sich als das personifizierte Symbol der weltweiten katholischen, ja ökumenischen Gemeinschaft an, und die Medien taten das ihre, um dieses Bild noch zu verstärken. Der Papst ist nicht mehr der mit Befehlsgewalt ausgestattete „universale Monarch“, *er erhebt aber denselben Anspruch auf der Ebene des Symbols*. Und nicht nur nach außen, sondern auch nach innen spielt sich ein andersartiger, aber analoger Prozeß ab. Nach einer Periode größerer Freiheit der lokalen Kirchen wird heute die Einheit der römisch-katholischen Kirche durch administrative Maßnahmen von oben wieder konsequent vorangetrieben.

2. Die Schwierigkeit wird dadurch verschärft, daß sich die Verkündigung des Papstes in wesentlichen Punkten von derjenigen anderer, insbesondere der reformierten Kirchen unterscheidet. *Die Botschaft des Papstes ist für weite Kreise der ökumenischen Gemeinschaft der Kirchen nicht repräsentativ. Weil sie aber in der Öffentlichkeit als repräsentativ gilt, müssen sie sich, wenn sie ihre Identität bewahren wollen, davon distanzieren*. Immer wieder werden sie gezwungen, sich zu Stellungnahmen zu äußern, die für sie keine Priorität darstellen, oder umgekehrt auf Prioritäten aufmerksam zu machen, die für den Papst offensichtlich keine Prioritäten sind.

Lassen Sie mich das an Beispielen illustrieren:

a) Die Verkündigung des heutigen Papstes kehrt immer wieder zu den ethischen Themen zurück, die um die Beziehung von *Mann und Frau*, Ehe und Prokreation kreisen. So wichtig diese Themen sind, haben sie für andere Kirchen weder denselben Stellenwert noch dieselbe Dringlichkeit, die sie für den Papst zu haben scheinen. In den Fragen der Empfängnisverhütung und der Geburtenkontrolle vertreten viele Kirchen eine entschieden andere Sicht. Die Interventionen der römisch-katholischen Kirche in der Öffentlichkeit, z.B. anlässlich der Konferenz von Kairo, bringen sie in Verlegenheit. Sollen sie der römisch-katholischen Kirche widersprechen oder – aus ökumenischer Höflichkeit – ihre Meinung zurückhalten?

b) Ein zweites Beispiel ist die *Stellung der Frau* in der Kirche und insbesondere die *Ordination der Frau* zu den kirchlichen Ämtern. Die Differenz zwischen den Kirchen ist offensichtlich, eine Differenz, die noch vor hundert Jahren in dieser Form nicht bestand. Zunehmend haben die Kirchen der Reformation die Rolle der Frau in der kirchlichen Gemeinschaft betont und sich auch dazu entschlossen, Frauen den Zugang zu allen kirchlichen Ämtern zu gewähren. Ein Prozeß der Veränderung ist in Gang gekommen, der immer weitere Kreise zieht. Für viele evangelische Kirchen ist *die Bereitschaft zur Ordination von Frauen zu einem wesentlichen Aspekt der Ekklesiologie* geworden. Die Frage ist damit zu einem unumgänglichen Thema in der ökumenischen Bewegung geworden. Wenn sie nicht zu neuen Spaltungen führen soll, muß sie auf dieser Ebene erörtert werden. Eine Klärung muß herbeigeführt werden. Wie sind die Positionen einzuschätzen? Welche Lösungen können ins Auge gefaßt werden? Ist der Gegensatz kirchentrennend? Oder können die unterschiedlichen Positionen in der einen Kirche koexistieren? *Zu den Aufgaben eines Amtes der Einheit würde es gehören, zur Klärung solcher Fragen beizutragen.*

c) Für viele Kirchen ist es schmerzlich festzustellen, wie wenig Aufmerksamkeit die Verkündigung des Papstes der *ökologischen Krise* zu schenken scheint. Immer unausweichlicher zeigt sich, daß das gesellschaftliche und wirtschaftliche Projekt, das die Industrienationen verfolgen, nicht nachhaltig ist. Immer deutlicher wird es, daß die dem Menschen von Gott gesetzten Grenzen überschritten werden. Die Gefahren, die sich vor allem für künftige Generationen ergeben, sind unübersehbar. Immer deutlicher wird es, daß die Menschheit einen tödlichen Kurs steuert und sich Risiken aussetzt, die sie möglicherweise nicht zu bewältigen vermag. Das Programm einer „nachhaltigen Entwicklung“ ist alles andere als gesichert. Und doch scheint das höchste Amt der römisch-katholischen Kirche von dieser Feststellung selb-

sam wenig beeindruckt zu sein. Zwar fehlt es nicht an Äußerungen zur sozialen Gerechtigkeit. Arme, Unterdrückte und Verfolgte haben im Papst einen Fürsprecher; auch nicht-römisch-katholische Christen sind für dieses Zeugnis dankbar. Von der Tatsache hingegen, daß der Ausbeutung des Planeten Grenzen gesetzt sind, ist kaum die Rede. Und doch ist heute genau das der entscheidende Punkt: Wie läßt sich Gerechtigkeit in einer Welt schwindender Ressourcen aufrechterhalten? Ein Widerspruch fällt jedem beteiligten Beobachter auf. Auf der einen Seite spricht der Papst mit Nachdruck vom Schutz des ungeborenen Lebens; auf der anderen Seite wird die Qualität des Lebens künftiger Generationen kaum zum Thema.⁷

Die Frage stellt sich, inwieweit sich *das gegenwärtige gesellschaftliche System aufrechterhalten läßt*. Der Reformierte Weltbund hat sich auf seiner letzten Vollversammlung eingehend mit dieser Frage befaßt. Die Delegierten sind zum Schluß gekommen, daß die Ideologie des Wachstums und der Expansion, die der heutigen Entwicklung zugrundeliegt, in direktem Widerspruch zum Glauben an Jesus Christus steht. Das Evangelium legt der Kirche die Pflicht auf, dem doppelten Trend – einerseits zur sozialen und andererseits zur ökologischen Ausbeutung – Widerstand zu leisten. Sie konnten sich zwar noch nicht auf einen Text einigen, waren sich aber im klaren, daß diese Herausforderung von zentraler Bedeutung für das christliche Zeugnis heute sei. Sie sprachen von einem Prozeß des Bekenntnisses (processus confessionis), der eingeleitet werden müsse. Sie richteten den dringenden Aufruf an alle Kirchen, sich daran zu beteiligen.

3. Es ist das gute Recht jeder Kirche, ihre eigenen Positionen zu vertreten. Daß das Zeugnis des Heiligen Stuhls sein eigenes Profil hat, ist darum selbstverständlich zu respektieren. Die Frage, die sich auf unserer Konsultation hier stellt, ist aber, inwieweit das päpstliche Amt von *anderen* Kirchen als Amt der Einheit anerkannt werden könnte. Die Verkündigung des Papstes wird unter diesem Gesichtspunkt vor allem *darum zum Problem, weil die vertretenen Positionen nicht zur Diskussion gestellt werden*. Der Heilige Stuhl erhebt den Anspruch, die Stimme *der* Kirche zu repräsentieren. Die Tatsache, daß es neben dieser einen Stimme auch andere gewichtige Stimmen gibt, wird zwar nicht geleugnet, aber doch auch nicht ernst genommen. Ein strukturierter Dialog über die Herausforderungen der *heutigen Zeit* findet bis heute nicht statt. Nehmen wir das Beispiel der Vereinten Nationen. Die katholische Kirche tritt nicht nur auf der Konferenz von Kairo, sondern auch auf anderen internationalen Konferenzen allein in Erscheinung, und auch in der Vorbereitung auf die zu leistende Botschaft werden keine Ab-

sprachen getroffen. *Wie kann aber ein Amt, das einsame Entscheidungen fällt, einen Dienst der Einheit leisten?*

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang einen Aspekt erwähnen, der in der bisherigen theologischen und ökumenischen Debatte über das Papsttum merkwürdigerweise verhältnismäßig wenig Aufmerksamkeit gefunden hat – die Tatsache, daß der Papst, die höchste geistliche Instanz der römisch-katholischen Kirche, zugleich auch das *Oberhaupt eines Staates* ist. Sowohl in römisch-katholischen Veröffentlichungen zur Ekklesiologie als auch in den Berichten bilateraler Dialoge wird über diesen Aspekt kaum reflektiert. Römisch-katholische Theologen erklären in der Regel, daß der vatikanische Staat keinen Platz in der Ekklesiologie habe. Er sei nicht mehr als ein Instrument, das der geistlichen Berufung des Heiligen Stuhls untergeordnet sei und in ihren Dienst gestellt werden könne. Es kann aber nicht geleugnet werden, daß der staatliche Charakter des Heiligen Stuhls erhebliche Folgen für die Ausübung und den Stil des „petrinischen Amtes“ mit sich bringt. Der vatikanische Staat ist zwar ohne Zweifel ein sehr besonderer Staat. Benito Mussolini hatte recht, als er 1929 mit einer gewissen Ironie bemerkte, daß die neue juristische Realität auf lange Zeit „das Entzücken der Kommentatoren“ sein werde. Aber welche Definition auch gegeben wird, bleibt es eine Tatsache, daß der Vatikanstaat *dem Heiligen Stuhl Privilegien verleiht, die keiner anderen Kirche zukommen*. Was ist ihre Bedeutung für die Kirche? Können sie allenfalls auch anderen Kirchen zugänglich gemacht werden? Zum heutigen Zeitpunkt finden *die Anstrengungen des Heiligen Stuhls auf diplomatischer Ebene in nahezu hermetischer Isolierung von der ökumenischen Bewegung statt*.

4. Eine vierte Schwierigkeit ergibt sich aus dem *Anspruch auf Unfehlbarkeit*. Evangelische Christen können kaum anders, als diesen Anspruch ablehnen. Die Lehre als solche, wie sie auf dem Ersten Vatikanischen Konzil formuliert wurde, steht auf dieser Konsultation nicht zur Diskussion. Die Frage stellt sich aber doch, inwieweit sich ein Amt, das von diesem Anspruch umgeben ist, als Amt der Einheit eignet? Der Anspruch macht es nahezu unmöglich, zuzugeben, daß Päpste zu gewissen Zeiten Irrtümer vertraten und zweifelhafte Entscheidungen gefällt haben. Das Amt wird durch diese Lehre in gewissem Sinne unter den Zwang gestellt, zu allen Zeiten in der Wahrheit des Evangeliums gestanden zu haben. Der Anspruch auf Infallibilität führt zur *Institutionalisierung des Rechthabens oder genauer des „Immer-recht-gehabt-habens“*. In den Augen evangelischer Christen setzen römisch-katholische Theologen unverhältnismäßig viel Zeit für den Nachweis ein, daß die Aussagen des Lehramtes in je ihrer Zeit zutreffend gewe-

sen seien und vor allem daß neue Einsichten, zu denen die Kirche heute gekommen ist, im Grunde bereits von jeher vertreten worden seien. Gewiß, bemerkenswerte Schritte sind seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil vollzogen worden. Gewisse Irrtümer und gewisses Versagen sind vom Papst selbst beim Namen genannt worden. Dem Amt der Einheit haftet aber nach wie vor eine gewisse Unfreiheit an. Aus Rücksicht auf die Kontinuität in der Wahrheit muß Offensichtliches unausgesprochen bleiben und können neue Wege nicht unbefangen beschritten werden.

Diese Kritik am Papsttum heißt offensichtlich nicht, daß die reformierten Kirchen die Antworten in den Händen hätten. So gewichtig und unumgänglich die Einwände gegen das päpstliche Amt in seiner heutigen Gestalt sind, stellt es doch auch grundlegende Fragen *an die reformierten Kirchen*. Ihre tiefste Schwäche liegt in ihrem Verständnis der Kirche und ihrer Einheit. Im Gegensatz zur römisch-katholischen Kirche haben sie ein nur wenig entwickeltes Bewußtsein für die *Kontinuität der Kirche* durch die Jahrhunderte. Sie stehen in der Gefahr, immer wieder vom Nullpunkt zu beginnen, als ob sie nicht die Erben einer ununterbrochenen Tradition seit den Anfängen der ersten Christenheit wären. Die Erfahrungen der Geschichte sind für sie nicht wie ein Schatz, aus dem sie Altes und Neues hervorholen, die Kirche ist für sie eher einem Haus zu vergleichen, das sie zwar bewohnen, dessen verborgene Räume sie aber nicht kennen. Sie sind darüber hinaus so tief gespalten, daß sie kaum in der Lage sind, als universale, die Grenzen der Nationen überschreitende Gemeinschaft in Erscheinung zu treten. Um ihre heutige Lage zu überwinden, sind *die reformierten Kirchen auf die ökumenische Bewegung angewiesen*.

IV. Gibt es Wege aus dem gegenwärtigen Dilemma?

Eine Einigung über die Bedeutung des päpstlichen Amtes ist offensichtlich noch in weiter Ferne. Was heißt das für die Kirchen? Müssen sie sich mit dem Status quo zufrieden geben? Oder gibt es Schritte, die *bereits jetzt* gemeinsam unternommen werden können?

Eine wichtige Voraussetzung für die weitere Entwicklung ist die realistische Einschätzung der Gegensätze. Einer der konstruktivsten Aspekte der Enzyklika *Ut unum sint* besteht darin, daß sie die Probleme beim Namen nennt und damit einen neuen Dialog ermöglicht. Die Unterschiede zwischen den Kirchen im Zusammenhang mit dem päpstlichen Amt wurden in der ökumenischen Bewegung lange Zeit umgangen. Die Auseinandersetzung wurde auf spätere Phasen des Gesprächs verschoben. Inzwischen haben sich

mehrere Dialoge damit befaßt, und durch *Ut unum sint* ist das Eis vollends gebrochen worden.

Ist aber damit nicht die Zeit gekommen, noch einen Schritt weiterzugehen und so etwas wie eine *ökumenische Kultur der Transparenz* zu entwickeln, die auch Widerspruch möglich macht? Die heutige Lage ist nach wie vor von einem Dilemma gekennzeichnet. *Die Kirchen wagen nicht, einander zu widersprechen*. Kritik an Stellungnahmen wird nur hinter vorgehaltener Hand ausgesprochen. Die Sorge zu verletzen und damit die noch jungen und darum verletzlichen Beziehungen überhaupt in Frage zu stellen, verhindern aber die offene Auseinandersetzung. Nach mehreren Jahrzehnten ökumenischer Begegnung muß diese Sorge allmählich in den Hintergrund treten können. Nicht nur die aus der Vergangenheit ererbten Differenzen, sondern auch die Unterschiede im heutigen Zeugnis müssen gemeinsam angegangen werden. Mangel an Transparenz wird sich nicht auszahlen. So wichtig der umsichtige Umgang ist, gehören doch auch Kritik und Widerspruch zur ökumenischen Verantwortung.

Um den konstruktiven Austausch auf dieser Ebene zu ermöglichen, braucht es aber so etwas wie eine *vorläufige Gemeinschaft* der heute noch getrennten Kirchen. Ein *Forum* muß entstehen, das die Auseinandersetzung nicht nur ermöglicht, sondern zur Verpflichtung macht. So lange dieses Gefäß fehlt, wird der Dialog keine Früchte tragen können.

Lassen Sie mich dafür zwei Beispiele geben. Zum zweiten Mal ist in diesem Jahr eine *Europäische Ökumenische Versammlung* zusammengekommen. Das Ereignis zeigt, wie weit die ökumenischen Beziehungen in Europa sich entwickelt haben. Delegierte aus allen Ländern Europa nahmen teil, alle großen Kirchen waren vertreten. Tausende von Laien waren anwesend. Eine große Zahl von spontanen ökumenischen Initiativen wurde sichtbar. Für viele war es eine befreiende Erfahrung, daß auf der Versammlung nicht nur Einheit zelebriert wurde, sondern auch Meinungsverschiedenheiten zur Sprache kamen. Wird aber diese Erfahrung fortgesetzt und vertieft werden können? Die Schwierigkeit ist offensichtlich. Sowohl für die Verwirklichung der gemeinsam formulierten Empfehlungen als auch für die Arbeit an unterschiedlichen Auffassungen steht das Gefäß nicht zur Verfügung. Die Gefahr ist darum groß, daß die ökumenische Gemeinschaft, die inzwischen gewachsen ist, wiederum zerfließt.

Mein zweites Beispiel ist die *Feier des Jahres 2000*. Nur eine kurze Zeit trennt uns vom Übergang ins dritte Millennium, und doch sind wir offensichtlich noch nicht gemeinsam darauf vorbereitet. Projekte verschiedenster Art stehen nebeneinander. Böte aber nicht gerade dieser Übergang die Gele-

genheit, das Gefäß zu schaffen, das den noch getrennten Kirchen ein gemeinsames Zeugnis ermöglicht? Statt einzelner Äußerungen ein *gemeinsames Wort*, das einerseits die Übereinstimmung in wesentlichen Aussagen des christlichen Glaubens widerspiegelt und andererseits die weiterhin bestehenden Unterschiede nicht nur nicht verheimlicht, sondern ihnen bewußt Raum gibt. Die vereinigende Kraft der Botschaft wird durch diese Vielfalt nur um so leuchtender in Erscheinung treten. Etwas vom Kampf der Kirchen um die Wahrheit wird sichtbar werden.

Der Übergang in das dritte Millennium wirft unausweichlich die Frage nach der Zukunft des menschlichen Geschlechts auf. Wie werden künftige Generationen auf das vergangene Millennium mit seinen Höhen und Tiefen zurückblicken? Wieviel Verständnis werden sie aufbringen für die Trägheit, mit der die eingefahrenen Spaltungen aufrechterhalten und über die Schwelle des Millenniums fortgeführt werden? Sie werden sich fragen, welche Kräfte ihnen vermittelt wurden, um den Gefahren und vielleicht bereits den Zerstörungen zu begegnen, denen sie sich gegenüber sehen werden. Einheit der Kirchen? Amt, das der universalen Gemeinschaft der Kirchen dient und sie zu einem wirksameren gemeinsamen Zeugnis führt? Wie diese Fragen zu beantworten sind, *wird sich am ehesten zeigen, wenn die Kirchen noch um ein Stückchen radikaler nach dem Kern ihrer Botschaft und ihrer Sendung für eine neue Zeit fragen.*

ANMERKUNGEN

- ¹ Z.B. Westminster Bekenntnis 25,6.
- ² First Book of Discipline in Schottland 1561.
- ³ Confessio Gallicana 1559, 30.
- ⁴ Z.B. das Schottische Bekenntnis, 20, 1560, das Zweite Helvetische Bekenntnis 2, 1561, die Irischen Artikel, 75–80, 1615 und vor allem das Westminster Bekenntnis 1647.
- ⁵ Westminster Confession 31.
- ⁶ Synopsis purioris theologiae disputationibus quinquaginta duabus comprehensa ac conscripta per Johannes Polyandrum, Andream Rivetum, Antonium Walaenum, Antonium Thyrium, Lugduni Batavorum 1881, disp. 49, Thesis 3, 3, 591–592.
- ⁷ Ein besonders gutes Beispiel ist die Intervention des Heiligen Stuhls an der UN-Konferenz in New York (27. Juni 1997) über die Verwirklichung der Beschlüsse des Erdgipfels in Rio de Janeiro (1992).